

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Stand April 2026

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende der GSGG.
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht und gültiger Promotionsstatus (Promovierende)

Hinweis: Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Notfall-Stipendien gelten gesonderte Fristen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Geschäftsstelle.

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Rechercheisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

- Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros nach Bewilligung.
 - Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).
-

Barrierefreie Qualifizierung und Vernetzung

Voraussetzungen/formale Kriterien

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der/des Antragsstellenden
- Formloses Schreiben zum spezifischen Förderbedarf
- Ggf. Nachweis über die Beeinträchtigung (bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit der Geschäftsstelle)
- Zeit- und Kostenplan für die gesamte Maßnahme

Bemerkungen

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Erstattungsfähige Kosten

Förderfähig sind beispielsweise Honorare für Dolmetscher*innen (Gebärdensprache) und Assistenzen für blinde Mitglieder. Weitere, hier nicht genannte Maßnahmen, die dem Ziel barrierefreier Kommunikation in den genannten Bereichen dienen, werden vom Vorstand der GSGG geprüft und, wenn möglich, realisiert.
